

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1

Geltungsbereich und Allgemeines

1. Merlin Glander VT (nachfolgend „wir“, „uns“) ist ein Dienstleister in der Veranstaltungstechnik. Diese AGB sind Bestandteil der zwischen uns und unseren Kund:innen geschlossenen Verträgen. Diese AGB richten sich ausschließlich an gewerbliche Kund:innen, sowie Unternehmer:innen nach §14 BGB.
2. Bedingungen, die nicht in diesen AGB ausgelegt werden, fließen nur nach ausdrücklicher Zustimmung in Verträge zwischen uns und unseren Kund:innen ein.
3. Bei entgegenstehenden AGB unserer Kund:innen gelten bei Abwesenheit einer Sondervereinbarung explizit unsere AGB.
4. Für Passagen, welche schriftliche Meldungen erfordern genügt die Textform.

Artikel 2

Vertragsschluss

1. Nach einer Buchungsanfrage stellen wir ein unverbindliches Angebot aus, sobald dieses durch den:die Kund:in bestätigt wird, kommt ein Dienstleistungsvertrag mit uns zustande.
2. In besonderen Fällen stellen wir vor Erbringung der Dienstleistung eine Abschlagsrechnung. Diese stellen wir bspw. Im Falle eines Leistungszeitraumes von mehr als fünf Tagen oder bei Full-Service-Aufträgen.

Artikel 3

Leistungsumfang

Die von uns zu erbringenden Leistungen leiten sich ausschließlich aus der von uns ausgestellten Auftragsbestätigung ab. Sollte der:die Kund:in nach Vertragsschluss Änderungen am Umfang der Dienstleistung beabsichtigen, so sind diese nur nach Neuausstellung der Auftragsbestätigung und unserer expliziten Zustimmung wirksam.

Artikel 4

Daten von Kund:innen

1. Unsere Kund:innen erklären sich mit der Kontaktaufnahme damit einverstanden, dass wir kundenspezifische Daten auch über Vertragsabschluss hinaus für interne und steuerrechtliche Zwecke verarbeiten und speichern. Diese Datenverarbeitung geschieht auf

- Grundlage der EU-DSGVO Art. 6 Absatz 1, Buchstaben a, b, c und f.
2. EU-DSGVO Art. 15 bleibt unberührt.

Artikel 5

Zurückbehaltungsrecht, Zahlung

1. Für den Fall, dass zwischen uns und unseren Kund:innen eine Vorauszahlung vereinbart worden ist, behalten wir es uns vor bei einer Verzugslage von mehr als 14 Werktagen Gebrauch von unserem Zurückbehaltungsrecht für die vereinbarte Dienstleistung nach § 273 BGB zu machen, bis die Anzahlung erbracht worden ist.
2. Der Abzug von Skonto ist ausschließlich bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig.
3. Wenn nicht anders vereinbart beträgt das Zahlungsziel für unsere Rechnungen 14 Kalendertage.

Artikel 6

Unterbringung, Reisekosten

1. Insofern nicht anders vereinbart, organisiert der:die Kund:in bei mehrtägigen Einsätzen eine Unterbringung.
2. Unsere Reisekosten werden auf dem Angebot abgebildet und basieren entweder auf einer Kilometerpauschale oder den Umkosten, die uns für den öffentlichen Personennahverkehr entstehen.

Artikel 7

Haftungsausschluss

1. Wir haften ausschließlich in Fällen grober Fahrlässigkeit oder in Fällen des Vorsatz unsererseits, sowie bei schuldhaft verursachter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Sollte ein in Nummer 1 beschriebener Fall durch die Handlungen Dritter entstehen, haften wir nicht.

Glander
VERANSTALTUNGSTECHNIK

Sulingen, den 13.04.2023